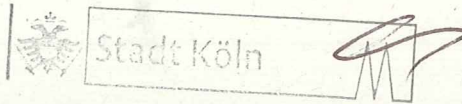


14
143/2
RPA- Nr.: 18-BD 2010-0599



Eingang 09. April 2010

.04.2010
Hr. Vieten
☎ 28502

69

Amt für Brücken und Stadtbahnbau

693 693/1
693/3

Mülheimer Brücke
Vergabe der Örtlichen Bauüberwachung an ein Ingenieurbüro

10/Herrn Sand
13/10k.
Re

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.02. Eingang hier 11.03.2010 bitten Sie um Anerkennung des Bedarfs zur externen Beauftragung der örtlichen Bauüberwachung.

Ich vertrete die Auffassung, dass wiederkehrende Leistungen –insbesondere im Ingenieurbereich- wirtschaftlicher mit eigenen Personal zu erledigen sind. Allein vor dem Hintergrund, dass neben der Mülheimer Brücke, noch weitere Rheinrücken instandgesetzt werden müssen. Mit dem von Ihnen ermittelten Honorar ist die Anstellung eines qualifizierten Mitarbeiters mit einem adäquaten Gehalt für mindestens 15 Jahre möglich.

Ihre Darstellung, dass bei vollumfänglicher Übernahme der örtlichen Bauüberwachung durch 69/1 andere Ihnen übertragende Aufgaben derzeit nicht ausreichend wahrgenommen werden können, kann ich weder bestätigen noch widerlegen. Aus diesem Grund stimme ich Ihrer Bedarfsprüfung zu.

Zur Definition eindeutig bestimmbarer Wertungskriterien und zur Festlegung der Randbedingungen von Verfahren mit anrechenbaren Kosten oberhalb der Honorartabellen der HOAI, stehe ich gerne beratend zur Verfügung. 10 erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen